

GEMEINDE SÜDLOHN



Der Bürgermeister

Amt: Bürgermeister Az.: 021.2; 700.11 01

Vorlagen- Nr.: 22/2017

Datum: 22.02.2017

Sitzungsvorlage

für die Sitzung

am:

TOP:

Status:

Rat

08.03.2017

12.

öffentlich

Änderung und Neufassung der Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben)

Am 16.07.2016 ist das neue Landeswassergesetz NRW in Kraft getreten (GV NRW 2016, S. 539 ff.). Die Geschäftsstelle des Städte- und Gemeindebundes NRW hat deshalb ein neues Muster einer Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) erarbeitet, das den Städten und Gemeinden Anregungen zur Überarbeitung ihrer Satzung über die Entsorgung und Überwachung von Grundstücksentwässerungsanlagen geben soll.

Die Mustersatzung wurde mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW und mit dem Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW, sowie mit der KommunalAgentur NRW abgestimmt.

Die neue Entwässerungssatzung ist als Anlage beigefügt. Die Änderungen bzw. Ergänzungen sind im Vergleich zu der bestehenden Satzung in fett und blauer Schriftfarbe dargestellt.

Beschlussempfehlung

Die Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Gemeinde Südlohn gemäß Anlage wird beschlossen. Die Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Vedder

Vahlmann